

# **Nachtrag**

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 6. Mai 2019

zu Basisprospekten der

**Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH**  
**Frankfurt am Main**

**(die "Emittentin")**

mit der Garantin

**The Goldman Sachs Group, Inc.**  
**Vereinigte Staaten von Amerika**

**(die "Garantin")**

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf die folgenden Basisprospekte:*

*Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bzw. der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 21. März 2019 sowie*

*Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 26. September 2018.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 15. April 2019 (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 15. April 2019 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht wurde. Der Bericht wird in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 7, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

*Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 12. März 2019" sind als Bezugnahmen auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 12. März 2019 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 6. Mai 2019)" zu verstehen.*

*1. Für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 1 aufgeführten Prospekt werden im Unterabschnitt "**D. Risikofaktoren im Hinblick auf einen potentiellen Ausfall der Emittentin, der Garantin oder ihrer verbundenen Unternehmen und Auswirkungen gemäß den U.S. Abwicklungsbestimmungen (U.S. Special Resolution Regimes)**" im Abschnitt "**II. Risiken**" bzw. für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 2 aufgeführten Prospekt werden im Unterabschnitt "**C. Risikofaktoren im Hinblick auf einen potentiellen Ausfall der Emittentin, der Garantin oder ihrer verbundenen Unternehmen und Auswirkungen gemäß den U.S. Abwicklungsbestimmungen (U.S. Special Resolution Regimes)**" im Abschnitt "**II. Risiken**" auf den unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) genannten Seiten jeweils die Unterabschnitte "Anerkennung des U.S. Special Resolution Regimes" und "Wegfall von Beschränkungen der Übertragung der Garantie während einer Insolvenz" vollständig gelöscht und durch folgende Informationen ersetzt:*

*"Anerkennung des U.S. Special Resolution Regimes*

Die Wertpapiere und die Garantie beinhalten eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung, dass im Fall, in dem die jeweilige Emittentin oder die Garantin einem Verfahren gemäß des FDI Acts oder der OLAs unterworfen werden, die Übertragung der Wertpapiere und der zugehörigen Garantie (zusammen die "**Relevanten Verträge**") und jeglicher Rechtspositionen oder Verpflichtungen unter oder aus den Relevanten Verträgen von der jeweiligen Emittentin und der Garantin in selben Umfang wirksam ist, wie es die Übertragung nach dem U.S. Special Resolution Regimes wäre. Außerdem beinhalten die Wertpapiere und die Garantie eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung, dass im Fall, dass die jeweilige Emittentin, die Garantin oder eines ihrer verbundenen Unternehmen einem Verfahren nach dem U.S. Special Resolution Regimes unterworfen ist, Rechte im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall gegen die jeweilige Emittentin und die Garantin hinsichtlich der Relevanten Verträge in keinem größeren Umfang ausgeübt werden dürfen, als Rechte im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall nach dem U.S. Special Resolution Regimes ausgeübt werden dürften. Für solche Zwecke beinhalten "Rechte im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall" das Recht einer Partei eines QFC, den QFC zu kündigen, zu liquidieren oder Zahlungen zu beschleunigen oder Zahlung oder Lieferung darunter zu verlangen oder bestimmte andere Rechte auszuüben.

Gemäß dem derzeit geltenden Rechts können die Emittentinnen, als nicht U.S.-Einheit, nicht in Verfahren nach dem U.S. Special Resolution Regimes einbezogen werden. Die Garantin dagegen kann in Verfahren gemäß der OLA einbezogen werden, wenn bestimmte Festsetzungen von den anwendbaren U.S. Aufsichtsbehörden getroffen wurden.

Für den Fall, dass ein Relevanter Vertrag, wie beispielsweise bestimmte Wertpapiere (im Fall von Optionsscheinen) und die Garantie, QFCs sind und die Garantin einem OLA Verfahren unterworfen wird, finden die Bestimmungen zum Halten und Übertragen der OLA Anwendung, ungeachtet dessen, dass die Wertpapiere dem Recht einer Jurisdiktion abweichend von dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines Staates der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Siehe zu weiteren Informationen den Abschnitt "*Insolvency of an Insured Depository Institution or a Bank Holding Company*" und den Abschnitt "*The application of regulatory strategies and requirements in the U.S. and non-U.S. jurisdictions to facilitate the orderly resolution of large financial institutions could create greater risk of loss for Group Inc.'s security holders*", welche sich auf den Seiten 13-14 und 33-34 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr befinden.

#### *Wegfall von Beschränkungen der Übertragung der Garantie während einer Insolvenz*

Die Garantie ermöglicht zusätzlich, dass die Garantin ihre Rechte bzw. Verpflichtungen auf eine andere Einheit als Empfänger im Rahmen einer Abwicklung, Umstrukturierung oder Neuorganisation der Garantin überträgt, soweit oder nachdem die Garantin einer Zwangsvollstreckung, Insolvenz, Auflösung, Abwicklung oder einem ähnlichen Verfahren unterworfen wird. Dies ist nicht auf Verfahren beschränkt, die dem U.S. Special Resolution Regimes unterliegen, würde jedoch zum Beispiel auch ein Verfahren umfassen, welches dem Chapter 11 des U.S. Insolvenzgesetz entspricht. Es ist möglich, aber nicht notwendig, dass die Garantin im Zusammenhang mit einer Abwicklung der Garantin nach dem U.S. Insolvenzrecht versucht, bestimmte ihrer Garantieverpflichtungen auf eine andere Einheit zu übertragen. Siehe zu einer näheren Beschreibung der von der Garantin als Teil ihres Abwicklungsplans nach Abschnitt 165(d) des Dodd-Frank Act vorgeschlagenen Abwicklungsstrategie den Abschnitt "*The application of Group Inc.'s proposed resolution strategy could result in greater losses for Group Inc.'s security holders, and failure to address shortcomings in our resolution plan could subject us to increased regulatory requirements*", welcher sich auf den Seite 33 und 34 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr befindet.

**Wertpapierinhaber können aufgrund des Risikos beeinträchtigt werden, dass für den Fall einer Ausübung der Abwicklungsbefugnisse innerhalb der USA, die Verpflichtungen der Garantin auf eine andere Einheit übertragen werden können oder dass die Verpflichtungen der Garantin aus der Garantie nicht auf eine andere Einheit übertragen werden, während andere Verbindlichkeiten und Forderungen der Garantin in Zusammenhang mit solchen Abwicklungsbefugnissen übertragen werden.**

**Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Ausübung von solchen Abwicklungsbefugnissen oder bereits der Hinweis auf Abwicklungsmaßnahmen, die in Bezug auf die Garantin ergriffen werden könnten, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte von Wertpapierinhabern haben und zum Verlust eines Teils oder der gesamten Investition führen können. Die Wertpapierinhaber sind nicht in der Lage die Ausübung einer Abwicklungsbefugnis vorherzusehen und haben sehr begrenzte Rechte, gegen diese Maßnahmen vorzugehen, selbst wenn diese Maßnahmen zu der Übertragung der Garantie geführt haben."**

2. Für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 1 aufgeführten Prospekt wird im Abschnitt "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" bzw. für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 2 aufgeführten Prospekt wird im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 2** in den unten stehenden Tabelle (Seite 7) genannten Seiten jeweils im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 15. April 2019 (die "**Form 8-K 15 April 2019**"), eingereicht bei der SEC am 15. April 2019."

3. Für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 1 aufgeführten Prospekt wird im Abschnitt **IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" bzw. für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 2 aufgeführten Prospekt wird im Abschnitt **"VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin"** auf den unter **Punkt 3** in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) genannten Seiten jeweils die im zweiten Absatz enthaltene Tabelle wie folgt ersetzt:

"

<b>Pflichtangaben nach der Prospektverordnung</b>	<b>Dokument (Fundstelle)</b>
Ausgewählte Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 geendeten Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 3 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 191)
Ausgewählte ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen (Annex IV, Abschnitt 3 der Prospektverordnung)	Nicht anwendbar
Risikofaktoren der Garantin (Annex IV, Abschnitt 4 der Prospektverordnung) <sup>2</sup>	Form 10-K 2018 (Seiten 22-43)
<b>Informationen über die Garantin</b>	
Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin (Annex IV, Abschnitt 5.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 1)
Investitionen (Annex IV, Abschnitt 5.2 der Prospektverordnung)	
Eine Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses (Annex IV, Abschnitt 5.2.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 74-75, 140-141)
Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen, die von Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 74-76, 158-162)
Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in 5.2.2. genannten Verpflichtungen erforderlich sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.3 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 63-68, 81-85)
<b>Geschäftsüberblick</b>	
Haupttätigkeitsbereiche (Annex IV, Abschnitt 6.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 1-5, 108)
Wichtigste Märkte (Annex IV, Abschnitt 6.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 1-7, 44, 47-48, 176-178)

<sup>2</sup> Soweit im Abschnitt "Risk Factors" auf den Seiten 22 – 43 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr Bezug genommen wird, sind die in diesen anderen Abschnitten enthaltenen Informationen nicht per Verweis einbezogen und sind für eine Risikobeurteilung bezüglich der Garantin bzw. der Wertpapiere nicht erforderlich.

Organisationsstruktur (Annex IV, Abschnitt 7 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 32-33, Exhibit 21.1)
Trendinformation (Annex IV, Abschnitt 8.2 der Prospektverordnung)	Form 8-K 15 April 2019 (Exhibit 99.1)
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie Interessenkonflikte (Annex IV, Abschnitt 10 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 20) Proxy Statement 2018 (Seiten 1, 7-8, 15-36, 88-90)
Audit Ausschuss (Annex IV, Abschnitt 11.1 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2018 (Seiten 25-26, 82-83)
Hauptaktionäre (Annex IV, Abschnitt 12 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2018 (Seite 93)
<b>Finanzinformationen</b>	
Geprüfte historische Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 geendeten Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 13.1-13.4 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 104-189)
Bestätigungsvermerk (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 103)
Bilanz (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 105)
Gewinn- und Verlustrechnung (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 104)
Kapitalflussrechnung (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 107)
Rechnungslegungsstrategien und erläuternde Anmerkungen (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 48-50, 108-189)
Ungeprüfte Zwischen- und sonstige Finanzinformationen (Annex IV, Abschnitt 13.5 der Prospektverordnung)	Nicht anwendbar
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Annex IV, Abschnitt 13.6 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 44, 179-185)
<b>Zusätzliche Informationen</b>	
Aktienkapital (Annex IV, Abschnitt 14.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 105, 106, 162-164)
Ratings (Annex IV, Abschnitt 7.5 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 86)*

\*) Soweit sich die Informationen auf Ratings der Rating and Investment Information, Inc. beziehen, werden diese Informationen nicht einbezogen. Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von Aaa (Fitch) / AAA (Moody's) / AAA (S&P) / AAA (DBRS) (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Fitch und S&P) / C (Moody's) (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) / D (DBRS) (Konkurs, Insolvenz).

4. Für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 1 aufgeführten Prospekt wird im Abschnitt "**XIV. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf der unter **Punkt 4** in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) genannten Seite im sechsten Absatz bzw. für den in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) mit der lfd. Nr. 2 aufgeführten Prospekt im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf den unter **Punkt 4** in der unten stehenden Tabelle (Seite 7) genannten Seiten im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• die Form 8-K 15 April 2019, eingereicht bei der SEC am 15. April 2019."

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Prospekts</b>	<b>Emittentin</b>	<b>Nachtrag Nr.</b>	<b>Datum des Prospekts</b>	<b>Punkt 1</b>	<b>Punkt 2</b>	<b>Punkt 3</b>	<b>Punkt 4</b>
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapiere GmbH	1	21. März 2019	168-170	Seite 719	Seiten 719-721	Seite 768
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapiere GmbH	7	26. September 2018	157-159	Seite 688	Seiten 689-691	Seite 732

Der Nachtrag, die Prospekte und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter [www.gs.de/service/wertpapierprospekte](http://www.gs.de/service/wertpapierprospekte) abrufbar.

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

**Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.**